

Pressemitteilung
Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen Missbrauchsbeauftragter der DBK
Ackermann outet Betroffene

Wie kürzlich bekannt wurde, hat der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz Stephan Ackermann den Klarnamen einer Betroffenen enthüllt, die bisher ausschließlich unter einem Pseudonym bekannt war. Er setzt die Betroffene damit öffentlicher Bloßstellung aus und verletzt auf das Größte ihr Persönlichkeitsrecht und ihr Recht auf Schutz vor Einblicken der Öffentlichkeit in ihre innerste private Lebensführung. Die betroffene Frau hat eine Unterlassungserklärung von Herrn Ackermann erwirkt.

Wir begrüßen es, dass die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung Kerstin Claus zu diesem Vorgang deutliche Worte findet:

„Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtliche Vorgaben werden oft von Institutionen angeführt, um die Namen von Tätern und Täterinnen nicht zu nennen. Umso wichtiger ist es, dass auch der Personen- und Datenschutz Betroffener konsequent anerkannt und umgesetzt wird. Es muss sichergestellt werden, dass sensible Daten und Informationen von Betroffenen – und dazu gehört auch die Nennung des Klarnamens ohne Freigabe von Betroffenen – nicht weitergegeben werden. Durch den Verstoß wird die Integrität der betroffenen Person ein weiteres Mal schwer verletzt. (...)“

Die Kirche sollte diesen Fall zum Anlass nehmen, ihre Regelungen zum Datenschutz und den damit einhergehenden kirchlichen Verwaltungsverfahren zu überprüfen. Dies sollte sich grundsätzlich orientieren an den berechtigten Belangen Betroffener, auch und gerade im Bereich Persönlichkeitsrecht und Datenschutz.“ (DLF, 07.04.2022)

Im Namen der in unseren Initiativen zusammengeschlossenen Betroffenen fordern wir Bischof Ackermann auf, die Konsequenzen zu ziehen und sein Amt als Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz unverzüglich niederzulegen.

Die Persönlichkeitsrechte beschuldigter Kleriker werden von den Amtsträgern der katholischen Kirche stets mit höchster Sorgfalt gewahrt. Gleiches muss jedoch für die Persönlichkeitsrechte Betroffener gelten. Dies darf nicht im Ermessen von Bischöfen liegen und darf auch nicht durch innerkirchliche Aufarbeitungsroutinen unterlaufen werden.

Wir fordern die Deutsche Bischofskonferenz auf, ihre diesbezüglichen Festlegungen zu überarbeiten, rechtsstaatliche Standards einzuhalten und ihren Umgang mit den Daten Betroffener unverzüglich und rückhaltlos transparent zu machen.

Für das Aktionsbündnis der Betroffeneninitiativen:

Aus!Tausch - Selbsthilfegruppe Osnabrück www.austausch-os.de/

Betroffeneninitiative-Hildesheim www.betroffeneninitiative-hildesheim.de

Betroffeneninitiative Ost www.betroffeneninitiative-ost.de

Betroffeneninitiative Süddeutschland e.V. www.betroffeneninitiative-sueddeutschland.de

Eckiger Tisch Bonn www.eckiger-tisch-bonn.de

Eckiger Tisch e.V. www.eckiger-tisch.de

Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg www.initiative-ehemaliger-johanneum-homburg.de

Initiative Gedenkort Johanneum www.gedenkort.net

Leuchtzeichen www.leuchtzeichen-online.de/

MissBiT e.V. www.missbit.de

MoJoRed – Missbrauchsopfer Josephinum Redemptoristen

www.missbrauchsopfer-josephinum-redemptoristen.de

Selbsthilfe Missbrauch Münster www.selbsthilfe-missbrauch-muenster.de

Selbsthilfe Rhede www.selbsthilfe-rhede.de

Verein ehemaliger Heimkinder e.V. <https://www.veh-ev.eu/>